handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für die beiden schweizerischen Anstalten stellte sich das Jahresergebnis folgendermassen:

		Zürich	Basel
Organzin	kg.	574,724	234,146
Trame	„	587,573	157,215
Grègen	„	384,310	70,091
Netto gewogen	„	—	85,659

Zollwesen.

Argentinien. Das neue argentinische Zolltarifgesetz, das am 24. Dezember 1905 in Kraft getreten ist, belastet

Seidengewebe mit 25% v. W. gegen bisher 40% v. W.
Seidenbeuteltuch „ 15% v. W. gegen bisher 15% v. W.

Der Zuschlagszoll von 2% vom Wert bleibt bestehen.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Januar.

		1906	1905
Seidene und halbseidene Stückware	Fr.	1,325,397	1,524,138
Seidene und halbseidene Bänder	„	867,537	670,829
Beuteltuch	„	55,319	77,302
Floretseide	„	339,530	406,721

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den Jahren 1904 und 1905. Die von der schweizerischen Handelsstatistik herausgegebene Veröffentlichung gibt folgende Auskunft:

Ausfuhr:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	100,782,400	97,613,100
Halbseidene Gewebe	„	7,562,300	9,374,500
Shawls, Schärpen, Tücher	„	3,792,900	3,884,500
Reinseidene Bänder	„	29,172,900	22,004,700
Halbseidene Bänder	„	9,398,300	9,796,300
Beuteltuch	„	4,542,700	4,548,400
Seidenstickereien	„	7,476,500	6,284,900
Seidene Spitzen	„	55,500	70,800
Seidenwaren in Verbindung mit edlen Metallen	„	442,200	337,200
Seidene Posamentierwaren	„	130,800	104,100
Nähseide, roh und gefärbt	„	2,650,900	2,535,400
Nähseide auf Spulen	„	1,516,800	1,522,000

Einfuhr:

		1905	1904
Reinseidene Gewebe	Fr.	9,866,900	7,878,900
Halbseidene Gewebe	„	2,340,700	2,222,200
Shawls, Schärpen, Tücher	„	334,600	239,400
Reinseidene Bänder	„	1,313,300	1,043,200
Halbseidene Bänder	„	1,002,900	1,094,900
Seidene Stickereien	„	378,500	319,100
Seidene Spitzen	„	358,700	373,100
Posamentierwaren	„	989,100	944,700
Nähseiden	„	669,900	579,800

Einfuhr von Seidenwaren nach Marokko. Heute, da die wirtschaftliche Eröffnung Marokkos das Tagesgespräch bildet und insbesondere der Grundsatz der „offenen Türe", d. h. Einfuhrmöglichkeit für die Erzeugnisse aller Länder, mit Nachdruck verteidigt wird, kommt den Importziffern für Seidengewebe gleichfalls vermehrte Bedeutung zu. Die Schweiz ist bisher am marokkanischen Geschäft nicht direkt beteiligt.

Es wurden Seidengewebe eingeführt aus

		1904	1903
Frankreich	Fr.	462,400	1,169,700
England	„	53,800	38,400
Deutschland	„	11,300	9,500
Spanien	„	4,000	—
Belgien (Transit)	„	2,000	6,500

Ueber die Einfuhr aus Frankreich wird bemerkt, dass sie in der Hauptsache in Form von Postpaketen erfolgt, die in die Kategorie der „nicht angeführten Waren" fallen; die Mindereinfuhr ist demnach nur eine scheinbare.

Frankreich ist auch an der Einfuhr von Rohseide in grossem Massstabe beteiligt (650,000 kg. im Jahr 1904).

Die Seidenspinnerei im Kanton Tessin.

In früheren Jahren bildete die Seidenspinnerei im Verein mit der Seidenzucht einen Haupterwerbszweig des Kantons Tessin; Produktionsbedingungen und klimatische Verhältnisse waren die gleichen wie in den anstossenden italienischen Gebieten und einer günstigen Entwicklung dieser lohnenden Industrie stand nichts im Wege. Da griff mit rauher Hand die eidgenössische Fabrikgesetzgebung ein und im Zeitraum von ein paar Jahren war die Spinnerei auf den Aussterbeetat gebracht: mit dem Verbot Kinder in den Spinnereien zu beschäftigen, hörte die Möglichkeit einer rationellen und konkurrenzfähigen Produktionsweise auf. Die vom Verein Schweizerischer Seidenzwirner aufgenommene Statistik gibt folgende Auskunft:

		1904	1900	1897
Zahl der Spinnereien		2	2	3
Zahl der beschäftigen Arbeiter		347	420	735
Ausbezahlte Löhne (240 Arbeitstage)	Fr.	103,600	120,100	203,900
Zahl der Spinnbassinen		240	260	416
Zahl der Batteuses		120	130	208
Produktion: Grège	kg.	21,135	27,253	41,780

Im Tessin wird von einer Zürcher Firma noch eine Seidenzwirnerei betrieben, das einzige Etablissement in der Schweiz, in dem Organzin hergestellt wird.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Die Kommanditgesellschaft Schweizer & Co. in Luzern mit Zweigniederlassung in Zürich II, Seidenstoffexport und Detailgeschäft, ist infolge Austritts des Kommanditärs Salomon Heinrich Hirzel erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Kollektivgesellschaft Schweizer & Co. in Luzern und Zürich. Die Firma wird durch die Kollektivgesellschafter